

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte (VISMED® und VISMED® MULTI)

Vom 20. November 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2014 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 6. November 2014 (BAnz AT 21.11.2014 B3), wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle in Anlage V wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile „VISMED®“ wird in der Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ nach der Angabe „Pemphigoid“) die Angabe „, Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder Lagopthalmus“ angefügt.
2. In der Zeile „VISMED® MULTI“ wird in der Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ nach der Angabe „Pemphigoid“) die Angabe „, Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder Lagopthalmus“ angefügt.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 20. November 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken